

---

# Merkblatt

## zum Umfang der Unterlagen einer Erlaubnis zum Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 9 Hessisches Wassergesetz (HWG)

### Erforderliche Unterlagen und Inhalte des Erlaubnis-antrages:

#### 1. Formloses Anschreiben

#### 2. Erläuterungsbericht

mit detaillierten Aussagen zum geplanten Bauvorhaben. Es sind alle zum Verständnis wichtigen und eventuell aus den Planunterlagen nicht ersichtlichen Informationen textlich aufzuführen. Dies sind insbesondere Angaben zu/zum/zur:

- a. Ort (Kommune, Straße, Hausnummer sowie Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer(n) der Einleitestelle(n), Veranlassung und Zweck der Maßnahme
- b. Herkunft des Wassers (Entwässerungssystem, zu entwässernde Flächen)
- c. Art und Größe der an das Gewässer angeschlossenen Grundstücksflächen
- d. Die zugehörigen Abflussbeiwerte nach DWA M153 Tabelle 2 sind anzugeben
- e. Ermittlung und Bewertung der quantitativen und qualitativen Gewässerbelastung gemäß DWA-Merkblatt 153
- f. Behandlungsanlagen bzw. Sicherheitseinrichtungen (z.B. Tauchwände, Becken, Filter)
- g. Name des Gewässers, in welches eingeleitet wird

#### 3. Übersichtslageplan (Maßstab 1:10.000/25.000)

unter Kenntlichmachung des Standorts des Bauvorhabens.

#### 4. Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) (Maßstab ~ 1:500)

#### 5. Lageplan (Maßstab 1:100/1.000)

Die Entwässerungsflächen sind nach Flächenverschmutzung getrennt, (farblich) darzustellen.

Die Flächengröße ist anzugeben.

Die Einleitestelle am Gewässer ist im Detail darzustellen

In Abhängigkeit der Ergebnisse der Nachweise nach DWA-Merkblatt M153 sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- **Bemessung einer Rückhalteinrichtung** nach DWA-Arbeitsblatt A117
- **Detailzeichnung der Rückhalte- und/oder Vorbehandlungsanlage incl. Drosseleinrichtung** (Maßstab ~ 1:100)  
(ggf. Zulassungsbescheid oder Herstellerprospekt beifügen)
- **Hydraulische Bemessung der Drosseleinrichtung oder Vorlage einer Kennlinie**

Die Antragsunterlagen sind in Papierform, in **dreifacher Ausfertigung sowie in digitaler Form**, jeweils versehen mit Datum und den Unterschriften des Antragsverfassers und des Antragstellers, dem Fachbereich Wasser- und Bodenschutz beim Kreisausschuss des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1 - 5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe vorzulegen.

Die Anforderung weiterer Unterlagen und/oder Ausfertigungen bleibt ausdrücklich vorbehalten.